

# Häusliche Gewalt: Polizist schießt auf Bewaffneten

**GENF.** Gestern gab ein Polizist in Carouge einen Schuss auf einen Mann ab. Dieser hatte zuvor seine Partnerin verletzt.

Die Polizei war gestern Morgen wegen eines häuslichen Streits zu einer Wohnung in Genf gerufen worden. Dort trafen sie auf eine Frau, die zuvor mit einer Schusswaffe verletzt worden war. Die Beamten waren gegen 8.30 Uhr von Nachbarn alarmiert worden, wie aus einer Mitteilung der Polizei hervorgeht. Eine Frau habe um Hilfe gerufen. Als die Beamten bei der Wohnung im Genfer Acacias-Quartier eintrafen, stiessen sie bei der Haustür auf einen mit einer Faustfeuerwaffe bewaffneten Mann. Einer der beiden Polizisten zog daraufhin seine Dienstwaffe und feuerte auf den Mann. Dieser wurde durch den Schuss lebensgefährlich verletzt.

In der Wohnung hätten die Polizisten dann eine Frau angetroffen, die zuvor durch eine



Polizei, wohin man schaut: Nach der Schussabgabe des Beamten wird der Vorfall genau untersucht.

Schusswaffe verletzt worden sei. Über die Art ihrer Verletzungen wurden keine genaueren Angaben gemacht. Die beiden Kinder des Paares befanden sich zum Tatzeitpunkt nicht in der Wohnung, wie Letemps.ch schreibt.

Eine Nachbarin gab gegenüber zominutes.ch an, sie habe Schüsse gehört und dann einen mit Blut verschmierten Mann am Wohnungseingang gesehen. Der genaue Ablauf der Ereignisse wird unter der Leitung der Genfer Staats-

anwaltschaft untersucht.

Im Kanton Genf haben 2018 die Fälle von häuslicher Gewalt im Vergleich zum Vorjahr um 31 Prozent zugenommen: Insgesamt 586-mal musste die Polizei deswegen ausrücken. DK/LEG

## 20 Sekunden

### Whistleblower-Gesetz

BERN. Der Ständerat will regeln, wie Whistleblower vorgehen müssen, um sich nicht strafbar zu machen. Heute muss ein Gericht entscheiden, ob ein Informant die Treuepflicht gegenüber seinem Arbeitgeber verletzt. Ein Kündigungsschutz ist nicht vorgesehen. SDA

### 74 Autos demoliert

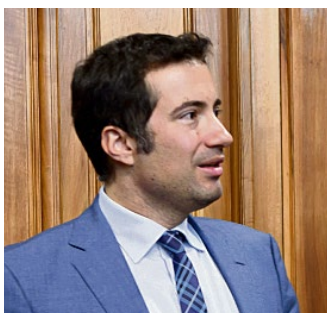
TÄSCH. Ein 37-jähriger Deutscher hat am frühen Sonntagmorgen in einem Parkhaus in Täsch VS mit einem Defibrillator auf 74 Fahrzeuge eingeschlagen und einen Teil der Infrastruktur beschädigt. Er wurde festgenommen und ins Spital eingeliefert. SDA

### Vereinattunnel: Rekord

KLOSTERS. Die Rhätische Bahn hat gestern Mittag das 500 000. Fahrzeug in diesem Jahr verladen und durch den 19 Kilometer langen Vereinattunnel transportiert. Damit wurde erstmals seit der Tunnelöffnung vor 20 Jahren die Marke von einer halben Million beförderter Fahrzeuge erreicht. SDA

## 66 971 Menschen starben 2017

BERN. Laut dem Bundesamt für Statistik starben 2017 in der Schweiz 66 971 Menschen. Die häufigsten Todesursachen waren Herz-Kreislauf-Erkrankungen (31,4 Prozent) und Krebs (25,8%). 61 Prozent der Verstorbenen erreichten ein Alter von über 80 Jahren, weitere 26 Prozent starben zwischen 65 und 79. Nur 1,3 Prozent starben zwischen 20 und 39 Jahren. Die Lebenserwartung lag bei 81,4 Jahren für Männer und 85,4 Jahren für Frauen. SDA



Ständerat Andrea Caroni (FDP). KEY

## Politiker sollen Einkünfte offenlegen - ab 25 000 Fr.

BERN. Der Ständerat hat gestern einen indirekten Gegenvorschlag zur sogenannten Transparenzinitiative gutgeheissen: Das Volksbegehren geht ihm zu weit. «Legt man politische Zuwendungen offen, dann ist das ein doppelter Eingriff in die Privatsphäre», sagte etwa FDP-Ständerat Andrea Caroni. Der Gegenvor-

schlag sieht nun aber vor, dass die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien einmal im Jahr ihre Einnahmen sowie Zuwendungen in Höhe von mehr als 25 000 Franken pro Person und Jahr offenlegen müssen. Eine Offenlegungspflicht soll auch für Personen gelten, die eine Wahl- oder Abstim-

mungskampagne führen. Zudem will der Ständerat die Annahme von Geld aus dem Ausland und anonyme Zuwendungen verbieten. Bei Verstoss gegen die Meldepflichten drohen Bussen von bis 40 000 Franken. Die Initiative und der Gegenvorschlag gelangen als Nächstes in den Nationalrat. DK/SDA

ANZEIGE

**Schnell surfen.  
Schnell bestellen.**  
Ultraschnelles Internet für daheim.

1 Gbit/s

**39.** CHF/Mt.

statt CHF 69.-

**wingo\***

mobile tv internet

wingo.ch

Die Promo ist gültig vom 4.12.2019 bis 5.2.2020. Während 24 Monaten CHF 39.-/Mt. statt 69.-/Mt. (Glasfaser) bzw. CHF 35.-/Mt. statt 65.-/Mt. (DSL). Mindestvertragsdauer: 12 Monate. Einmalige Aufschaltgebühr CHF 70.-. Nicht kumulierbar mit anderen Promotionen. Verfügbare Maximalgeschwindigkeit prüfen auf checkout.wingo.ch. Weitere Informationen unter www.wingo.ch/internet